

**Kellinghusen  
Bekanntmachung  
der Stadt Kellinghusen**

**Betr.:** Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet „Krützkamp“

Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 8. Oktober 1980 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet „Krützkamp“, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A – und dem Text – Teil B –, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 4. 3. 1981 AZ: 601-6120-03-348 mit Auflagen und Hinweisen nach § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2-4 BBauG 1976/1979 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 8. 2. 1982 AZ 601-6120-03 - 348 - bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird mit dem Beginn des 21. März 1982 rechtsverbindlich. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage im Stadtbauamt Kellinghusen, Am Markt 7, Zimm. 303, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Auf die Vorschriften der §§ 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, den 20. März 1982

Stadt Kellinghusen  
– Der Magistrat –  
In Vertretung  
gez. Weinowski  
Erster Stadtrat

*St. R. 20382*

**Bekanntmachung  
der Stadt Kellinghusen**

**Betr.** Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet „Krützkamp“

Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 8. Oktober 1980 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet „Krützkamp“, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A – und dem Text – Teil B –, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 4. März 1981 AZ: 601-6120-03-348 mit Auflagen und Hinweisen nach § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2-4 BBauG 1976/1979 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 8. Februar 1982 AZ: 601-6120-03 - 348 - bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird mit dem Beginn des 21. März 1982 rechtsverbindlich. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage im Stadtbauamt Kellinghusen, Am Markt 7, Zimmer 303, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Auf die Vorschriften des §§ 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, den 20. März 1982

Stadt Kellinghusen  
– Der Magistrat –  
In Vertretung  
gez. Weinowski  
Erster Stadtrat

*N.R. 20382*

Nebenstehende Bekanntmachung wurde am 20.03.1982 in der Norddeutschen Rundschau und im Störboten veröffentlicht.

Kellinghusen, 10.05.1982

STADT KELLINGHUSEN  
– Der Magistrat –

Im Auftrage



(Hansen)

